



Per E-Mail und Post

An die
Stadtverwaltung
Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg



Sachbearbeiter
Hammer, JVOl'in

Telefon
09621/370-127

Telefax
09621/370-208

E-Mail
poststelle@lg-am.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang
für Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Datum

322 E - 158

17.01.2018

Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenwahl 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im
Jahr 2018 die Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gewählt.

1. Erforderliche Anzahl der Vorschläge

Gemäß Nr. 1.5 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staats-
ministerien der Justiz und des Innern, für Bau und Verkehr zur Vorbereitung der
Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung)
teile ich mit, dass von Ihrer Kommune dem Amtsgericht

Amberg

für die Wahl der Schöffen mindestens

54 Personen

vorgeschlagen werden müssen.

Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

2. Form der Vorschlagsliste

a. Vorlage

Damit beim Amtsgericht eine sachgerechte Weiterverarbeitung der Vorschlagsliste erfolgen kann, ist es erforderlich, dass Ihre Vorschläge in einer hierfür vorgesehenen Excel-Tabelle erfasst werden. Verwenden Sie deshalb bitte die Vorlage („**Schöffenvorschläge_Erwachsene.xlt**“), die Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayern.de (Rubrik Service → Unterpunkt Schöffen) herunterladen können. Auf dieser Seite finden Sie auch die aktuelle Fassung der Schöffenbekanntmachung, welche im Hinblick auf die 2018 stattfindende Schöffenwahl neu gefasst wurde. Beachten Sie auch die dort abrufbaren Hinweise zum Ausfüllen der Vorschlagsliste.

b. Hilfestellung

Falls es zu Fragen oder Unklarheiten beim Ausfüllen der Excel-Vorschlagsliste kommen sollte, wenden Sie sich bitte an das Postfach der Fachgruppe Verwaltung des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz:

ITFACHGRUPPEVERWALTUNG@jus-it.bayern.de

c. Speichername

Speichern Sie die ausgefüllte Vorschlagsliste unter folgendem Namen ab:

„<Gemeindename>_ Schoeffenvorschlaege_AG_<Gerichtsort>.xlt“,

z.B.: Hirschau_Schoeffenvorschlaege_AG_Amberg.xlt.

Die Vergabe dieser Dateinamen ist zur richtigen Zuordnung unbedingt notwendig.

3. Frist zur Übermittlung an das Amtsgericht

Die ausgefüllten Excel-Vorschlagslisten übermitteln Sie bitte direkt dem Amtsgericht

Amberg

bis spätestens

5. Juni 2018.

4. Form der Übermittlung der Vorschlagsliste an das Amtsgericht

Die Vorschlagsliste ist sowohl elektronisch als auch schriftlich an das Amtsgericht zu übermitteln.

a) Elektronische Übermittlung

Für die sichere elektronische Übermittlung stehen Ihnen zwei Wege zur Auswahl: die verschlüsselte E-Mail oder der Upload auf einen verschlüsselten Speicherplatz.

- Bitte übermitteln Sie entweder die Vorschlagsliste per mit **Bayern-PKI verschlüsselter E-Mail** an folgende E-Mail-Adresse im Verzeichnisdienst der Public Key Infrastructure der Bayerischen Verwaltung:

poststelle@ag-am .bayern.de

- Oder laden Sie die Vorschlagsliste auf den bei „KommSafe“ eingerichteten verschlüsselten digitalen Speicherplatz hoch, den Sie im Internet unter folgender Adresse erreichen:

<https://www.kommsafe.de/#/public/shares-uploads/HoaGNLTQ1Y9P1vCOGkJE dHKz0wpUNipj>

Um Ihre Vorschlagsliste hochzuladen, klicken Sie bitte auf den oben genannten Link und dann auf die blaue Schaltfläche „Dateien hochladen“. Es öffnet sich ein Fenster, in welchem Sie den Speicherort auswählen, an dem Sie die Vorschlagslisten abgespeichert haben (z.B. Desktop). Wählen Sie die entsprechende Excel-Datei aus und klicken Sie unten rechts auf den Button „Öffnen“. Ihre Datei wird nun hochgeladen. Der Wahlausschuss beim zuständigen Amtsgericht hat nun seinerseits Zugriff auf Ihre Schöffen-vorschlagsliste.

Dieses Anschreiben wird Ihnen zum leichteren Einfügen des oben genannten Links in Ihren Internetbrowser per E-Mail übersandt.

b) Übermittlung in Papierform

Neben der elektronischen Übermittlung ist es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zusätzlich erforderlich, dass ein Ausdruck der Excel-Vorschlagsliste in Papierform übermittelt wird. Hierbei ist auf folgendes zu achten:

- Die auf Papier ausgedruckten Excel-Vorschlagslisten muss inhaltlich mit der elektronisch übermittelten Liste identisch sein.
- Die ausgedruckte Liste ist vom ersten Bürgermeister zu unterzeichnen und samt etwaigen Einsprüchen dem zuständigen Amtsgericht bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.
- Hierbei ist die nach Nr. 13.1 der Schöffenbekanntmachung vorgesehene Bescheinigung über die ordnungsgemäße Aufstellung und Auflegung der Liste beizufügen.

Ihr Ansprechpartner beim zuständigen Wahlausschuss ist zu erreichen unter:
Amtsgericht Amberg, Frau JAnge. Lentes, Tel.: 09621/604-220.

5. Aufbewahrung

Bewahren Sie die an das Amtsgericht übersandten Excel-Dateien entsprechend Ihren Aufbewahrungsbestimmungen auf, mindestens jedoch drei Monate, bis sichergestellt ist, dass die Daten bei Ihrem Amtsgericht verarbeitet werden konnten.

6. Weitere Fristen

Im Hinblick auf Nr. 27 der Schöffenbekanntmachung darf ich auf folgende weitere Fristen hinweisen:

- Die Aufstellung der Vorschlagsliste ist bis spätestens **15. Mai 2018** zu erledigen.
- Die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für eine Woche nach Nr. 11 der Schöffenbekanntmachung soll unmittelbar im Anschluss an die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgen.

Für die form- und fristgerechte Übermittlung der Schöffenvorschlagslisten bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Riedl, PräsLG